

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüschchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühren) =
Inseratenpreis pro sechsstellige Zeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.

fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 46

Samstag, den 15. April 1916

67. Jahrgang

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Gemäß der im Regierungs-Anstaltsblatt No. 4 S. 47 von 1878
abgedruckten Bekanntmachung des Herrn Reichsanwalters ist der Rhein-
gaukreis in folgende Lokalbeobachtungsbezirke eingeteilt:

- Ar. 22. Gemarkung Niederwalluf I** umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Niederwalluf, welches begrenzt wird
im Norden: durch den Schlachtweg und die Reudorfer Gasse,
im Osten: durch den Jungelshofweg,
im Süden: durch den Ort Niederwalluf und
im Westen: durch den Rühlweg. In diesem Bezirk gehören außer-
dem ein Weinberg im Distrikt Pfaffen 4. Gewann; die Weinberge
im Distrikt vorderer Galtengasse 1. und 2. Gewann oberhalb der
Gasse nach Schierstein, die unterhalb des Orts nach Eltville
belegenen Weinberge und die Weinstöcke in den Gärten im Ort ein-
schließlich im Keller'schen Garten. Herr Lokalbeobachter August
Waltung II, Niederwalluf.
- Ar. 23. Gemarkung Niederwalluf II** umfasst alle übrigen nicht zum
Bezirk 22 — Niederwalluf I — gehörigen Weinberge und Weinstöcke in der
Gemarkung Niederwalluf sowie die Gemarkung Oberwalluf. Lokal-
beobachter Herr Bürgermeister Franz Eick, Oberwalluf.
- Ar. 24. Gemarkung Reudorf I** umfasst den nördlichen Teil der Ge-
markung Reudorf bis zum Krausenheimerweg und westlich der Gasse
Reudorf-Schierstein sowie die Hausställe und Lauben im Ort-
bering. Herr Lokalbeobachter Gastwirt und Postagent Josef Reu-
bauer, Reudorf.
- Ar. 25. Gemarkung Reudorf II** umfasst den südlichen Teil der
Gemarkung vom Krausenheimerweg ab. Herr Lokalbeobachter Winger
Jakob Diehl, Reudorf.
- Ar. 26. Gemarkung Nauenthal I** umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Nauenthal, welches begrenzt wird von der Reu-
dorfer und Kellerei Gemarkung und dem Weinbergsweg zwischen
den Distrikten obere Stiel und Stiermorgen. Herr Lokalbeobachter
Winger Johann Baptist Kähler in Nauenthal.
- Ar. 27. Gemarkung Nauenthal II** umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von dem Weg zwischen den Distrikten Kabb-
hülle und Hagen, der Feldmark, dem Wasserleit, (Wasserläufe) vom
Distrikt Maasborn und den Distrikten Kader und Hagenberg und
der Kellerei Gemarkung. Herr Lokalbeobachter Weingutbesitzer
Jakob Kerner, Nauenthal.
- Ar. 28. Gemarkung Nauenthal III** umfasst das Weinbaugebiet be-
stehend im Distrikt untere Wessell, begrenzt von der Gemarkung
Eltville, dem Gemeindefeld, der Feldmark Nauenthal sowie dem
Weg oberhalb der Obdachswiesen, zu dem Bezirk gehören ferner die
einzelnen Weinbergparzellen und die Weinstöcke in den Gärten und
an den Häusern im Ortbering. Herr Lokalbeobachter Weingutbesitzer
Johann Sturm II, Nauenthal.
- Ar. 29. Gemarkung Eltville I** umfasst das Weinbaugebiet, welches
begrenzt wird:
im Norden: vom Röhrenweg;
im Osten: von der Waldhöhe;
im Süden: vom Eltville Feldmark und
im Westen: vom Rühlweg und Kaderland. Herr Lokalbeobachter
Gutsverwalter Adam Kohnmann, Eltville.
- Ar. 30. Gemarkung Eltville II** umfasst das Weinbaugebiet, welches be-
grenzt wird:
im Norden: von Kaderland Distrikt Hub,
im Osten: von der Weinhöhe,
im Süden: vom Feldweg und Kaderland und
im Westen: von der Reudorfer Gasse und Kaderland. Herr
Lokalbeobachter Gutsverwalter Anton Semmler zu Eltville.
- Ar. 31. Gemarkung Eltville III** umfasst das Weinbaugebiet, welches
begrenzt wird:
im Norden: vom Kaderland Distrikt Hub und der Niederwallufer
Gasse,
im Osten: von dem Sonnenbergerweg und der Gemarkung Nieder-
walluf,
im Süden: vom Kaderland der Distrikte Wein und Langenader und
vom Rhein.
im Westen: von der Weinhöhe und dem Freigäthchen. Herr Lokal-
beobachter Obergärtner Ferdinand Post zu Eltville.
- Ar. 32. Gemarkung Eltville IV** umfasst 3 Teile.
1. Teil. Distrikt Obgimmen, Obere Bunken, Hides und Oberberg
begrenzt
im Norden: von Kaderland des Distrikts Hub,
im Osten: von der Gemarkung Oberwalluf,
im Süden: von Kaderland und
im Westen: vom Sonnenbergerweg.
2. Teil. Distrikte Hühnerfeld und Peltot, begrenzt
im Norden: von der Gemarkung Niederwalluf,
im Osten: von Kaderland Distrikt Hiden,
im Süden: von der Gemarkung Erbach und Kaderland und
im Westen: von der Gemarkung Erbach.
3. Teil. Aus der Gemarkung Niederwalluf die Distrikte Wein und Sand-
grube begrenzt
im Norden: vom Röhrenweg bzw. Urgraben,
im Nordosten: vom Grenzweg,
im Süden: von dem Weinbergsweg von der Kettenmühle nach der
Waldhöhe und
im Südwesten: von Kaderland. In diesem Bezirk gehören ferner
die Weinstöcke in den Gärten und an den Häusern im Ortbering.
Herr Lokalbeobachter Wälder Jean Eckerich zu Eltville.
- Ar. 33. Gemarkung Niederbach I** umfasst die nördlich des vorge-
zeichneten Bezirks — 33 Eltville 4. 5. Teil — belegenen Wein-
berge der Gemarkung Niederbach und Eltville bis zum Krausenheimer
Weg und die weithin vom Ort Niederbach aussehnenden Weinberge. Herr
Lokalbeobachter Winger Georg Faust zu Niederbach.
- Ar. 34. Gemarkung Niederbach II** umfasst die oberhalb des Krau-
senheimerwegs belegenen Weinberge, die Hausgärten und die Hausställe
der Gemarkung bzw. des Ortberings Niederbach. Herr Lokalbeobach-
ter Winger Peter Josef Kähler, Niederbach.
- Ar. 35. Gemarkung Erbach I** umfasst die unterhalb (westlich) vom
Ort Erbach belegenen Weinberge der Gemarkung Erbach bis zur
Gemarkung Hattenheim. Herr Lokalbeobachter Winger Joseph
Walbed, Erbach.
- Ar. 36. Gemarkung Erbach II** umfasst die nördlich vom Krummer-
weg belegenen Weinberge der Gemarkung Erbach. Herr Lokalbeobach-
ter Gutsbesitzer Hermann Josef Walting, Erbach.
- Ar. 37. Gemarkung Erbach III** umfasst die südlich und südöstlich
vom Krummerweg belegenen Weinberge der Gemarkung Erbach mit

Einschluß des Distrikts Hühnerfeld der Gemarkung Niederbach und der
im und um den Ort Erbach belegenen Weinberge und Weinstöcke.
Herr Lokalbeobachter Winger Josef Kähler, Erbach.

Ar. 38. Gemarkung Hattenheim I umfasst das Weinbaugebiet der
Gemarkung Hattenheim, welches begrenzt wird
im Norden und Nordosten: vom Urgraben, dem Pfad und dem
Hinterhäuserweg,
im Osten: vom Huben- und Haselpfad und dem Stadel- und
Speicherweg,
im Süden: von der Gasse und
im Westen und Nordwesten: von Kaderland. In diesem Bezirk
gehören noch die Weinärten und Weinstöcke im Ortbering. Herr
Lokalbeobachter Domänen-Oberverwalter Semmler, Hattenheim.

Ar. 39. Gemarkung Hattenheim II umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Hattenheim, welches begrenzt wird
im Norden und Osten: von der Domäne Reudorf,
im Süden: von dem Urgraben, dem Pfad, den Feldwegen Hinter-
häuser, Hubenpfad und oberer Reudorferweg,
im Westen: von dem vorgezeichneten Bezirk (Ar. 38) und zwar
vom Huben- und Haselpfad und dem Stadel- und Speicherweg.
Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer August Eitlinghausen, Hattenheim.

Ar. 40. Gemarkung Hattenheim III umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Hattenheim, welches begrenzt wird
im Norden und Osten: von Kaderland und der Gemarkung Er-
bach,
im Süden: von der Landstraße,
im Südwesten: von dem Stadel- und Speicherweg und dem Hasel-
pfad,
im Westen: von der Erbacher Gasse. Herr Lokalbeobachter gräf-
lich Schönborn'scher Sekretär Reishardt, Hattenheim.

Ar. 41. Gemarkung Hattenheim IV umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Hattenheim, welches begrenzt wird
im Norden und Osten: von dem Hattenheimerwald,
im Süden und Südwesten: von der Domäne Reudorf und
im Westen: von der Gemarkung Hallgarten. Herr Lokalbeobachter
Domänen-Oberverwalter Weber, Hattenheim.

Ar. 42. Gemarkung Hallgarten I umfasst das westlich der Ortshaus-
gasse belegene Weinbaugebiet nördlich des Distrikts Deeg
und südlich der Hattenheimer Waldes, ferner die Weinberge ober-
halb der Hattenheimer Gasse und endlich die Distrikte Goldgrube und Hohl.
In diesem Bezirk gehören außerdem die Weinärten und die Haus-
ställe im Ortbering Hallgarten. Herr Lokalbeobachter Winger
Jakob Schreiner III, Hallgarten.

Ar. 43. Gemarkung Hallgarten II umfasst die Weinberge westlich
der Gasse bis zum Pfad zwischen den Distrikten Deeg und Schöl-
hölz sowie östlich der Gasse, den Distrikt Weidberg bis zu dem
vor dem Ort rechts abgehenden Pfad. Herr Lokalbeobachter Winger
Hilmar Schreiner II, Hallgarten.

Ar. 44. Gemarkung Hallgarten III umfasst die westlich vom Ort
unterhalb der Hattenheimer Gasse belegenen Weinberge nebst den abgesonderten
Distrikten Schargraben, Hattenberg, Weidberg und Reihöhlchen.
Herr Lokalbeobachter Winger Jakob Engel, Hallgarten.

Ar. 45. Gemarkung Oestrich I umfasst die Weinberge westlich
vom Hallgarten- und Hattenbergerweg zwischen der Gemarkung Hall-
garten und dem Rhein. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter Andreas
Glandy, Oestrich.

Ar. 46. Gemarkung Oestrich II umfasst die Weinberge westlich vom
Bezirk Ar. 45 — Oestrich I — zwischen der Hattenberger, dem Hau-
gebühl und dem Weidsteich, südlich bis zur Landstraße. Herr
Lokalbeobachter Weingutbesitzer Josef Schmitt, Oestrich.

Ar. 47. Gemarkung Oestrich III umfasst die Weinberge westlich vom
Bezirk Ar. 46 — Oestrich II — und ist begrenzt
nördlich: vom Kellerberg und Sterzelpfad,
westlich: vom Dornbachergraben und dem Pfingstbach bis zur
Mündung.
In diesem Bezirk gehört der im Ort vom Hattenberger, Landstraße,
Pfingstbach und Rhein eingeschlossene Teil. Herr Lokalbeobachter
Winger Bernhard Jeyer, Oestrich.

Ar. 48. Gemarkung Oestrich IV umfasst die westlich vom Pfingst-
bach und Dornbachergraben belegenen Weinberge bis zur Ge-
markung Mittelheim. Herr Lokalbeobachter Winger Josef Krayer,
Oestrich.

Ar. 49. Gemarkung Oestrich V umfasst die Weinberge zwischen
dem Dornbachergraben, dem Wald, der Gemarkung Hallgarten
sowie dem Kellerberg und dem Sterzelpfad. Ferner die Distrikte
Eisenkaute, Sackhof und Jägerhorn der Gemarkung Mittelheim.
Herr Lokalbeobachter Jakob Eitlinghausen, Oestrich.

Ar. 50. Gemarkung Mittelheim I umfasst das Weinbaugebiet der
Gemarkung Mittelheim, welches begrenzt wird
im Norden und Nordosten: von dem Wald,
im Süden: von dem Verbindungsweg zwischen Gansbaumweg
und Waldweg bis zur Einmündung in den Ruhweg, von diesem
Weg bis zur Eisenbahn,
im Westen: von dem Winkler Grenzweg.
In diesem Bezirk gehört eine etwa 1,20 ar große Parzelle der
Gemeinde Winkler. Distrikt: in der Scharbel. Herr Lokalbeobach-
ter Obergärtner Schlegel, Mittelheim.

Ar. 51. Gemarkung Mittelheim II umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Mittelheim, welches begrenzt wird vom Ruhweg,
dem Verbindungsweg zwischen Gansbaumweg und Waldweg,
dem Waldweg, bis zum Sterzelpfad und dem Gansbaumweg
bis zur Eisenbahn. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Wilhelm
Ruthmann, Mittelheim.

Ar. 52. Gemarkung Mittelheim III umfasst das Weinbaugebiet
zwischen dem Sterzelpfad, dem Waldweg, der Eisenbahn und
Gansbaumweg sowie die unterhalb — südlich — der Eisenbahn
belegenen Weinberge, sowie die Weinstöcke in den Gärten und an
den Häusern in Mittelheim. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer
Joh. Holbe, Mittelheim.

Ar. 53. Gemarkung Winkel I umfasst die Weinberge von der
Gemarkungsgrenze Mittelheim, Gemeindefeld, i. g. Mittelweg
über Schloß Bollrads, Bismarckweg nach Winkel.
Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Josef Bastig.

Ar. 54. Gemarkung Winkel II umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von dem Bismarckweg nach Schloß Bollrads,
Mittelweg, Gemeindefeld, Bismarckweg, Sterzelpfad, Ansbach,
Kirchweg. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Jakob Hamm
Schloß Bollrads.

Ar. 55. Gemarkung Winkel III umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von dem Sterzelpfad, Bismarckweg, Ge-
meindefeld, Gemarkungsgrenze Johannsberg. Herr Lokalbeobach-
ter Gutsbesitzer und Gastwirt Andreas Hilmar Winkel.

Ar. 56a. Gemarkung Winkel IV umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von dem Bismarckweg nach Bollrads, Kirch-
weg, Ansbach, Gemarkungsgrenze Johannsberg, Grubenweg,
Bismarckweg, Bismarckweg nach Johannsberg. Herr Lokalbeobach-
ter Gutsbesitzer und Gutsverwalter Adam Krayer, Winkel.

Ar. 56b. Gemarkung Winkel V umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von dem Bismarckweg nach Johannsberg,
Bismarckweg, Grubenweg, Gemarkungsgrenze Johannsberg
und Geisenheim, Bismarckweg Winkel-Geisenheim. Herr Lokal-
beobachter Gutsbesitzer Adam Krayer, Winkel.

Ar. 56c. Gemarkung Winkel VI umfasst das Weinbaugebiet,
welches begrenzt wird von der Bismarckstraße nach Johannsberg,
Gemarkungsgrenze Geisenheim, Rheinstrom, sowie die Weinberge
im Ortbering. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer und Dach-
deckermeister Philipp Schwarz, Winkel.

Ar. 56. Gemarkung Johannsberg I umfasst die Weinberge östlich
der Hauptstraße vom unteren Grund bis zum Schwarzenstein
mit Einschluß des zur Gemarkung Winkel gehörigen Teils des
Schloßbergs. Herr Lokalbeobachter Gemeindevorsteher Jakob Kom-
penich, Johannsberg.

Ar. 57. Gemarkung Johannsberg II umfasst die Weinberge westlich
der Hauptstraße. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter Wendlin
Kähler, Johannsberg.

Ar. 58. Gemarkung Geisenheim I umfasst das Weinbaugebiet der
Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden: von Kaderland,
im Osten: von der Gemeinde Johannsberg,
im Süden: von dem Röhrenpfad und
im Westen: vom Ruhweg.
In diesem Bezirk gehören ferner die Weinberge in der Walpur-
gis und auf der Heide. Herr Lokalbeobachter Ortsgerichtsschöffe
K. Gimpel, Geisenheim.

Ar. 59. Gemarkung Geisenheim II umfasst das Weinbaugebiet
in der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden: von dem Röhrenpfad,
im Osten: von der Gemarkung Johannsberg,
im Süden: von dem Weg durch die Distrikte Käßberg, Käßenstein
und Hattenberg bis zum Holzweg,
im Westen: vom Holzweg. Herr Lokalbeobachter Eduard Kähler,
Gutsverwalter, Geisenheim.

Ar. 60. Gemarkung Geisenheim III umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom Weg durch die Distrikte Käßberg, Käßenstein
und Hattenberg bis zum Holzweg,
im Osten: von der Gemarkung Johannsberg,
im Süden: von der Eisenbahn und
im Westen: vom Stadtering. Herr Lokalbeobachter Wärtner
Hubert Diehl, Geisenheim.

Ar. 61. Gemarkung Geisenheim IV umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom Röhrenpfad,
im Osten: vom Holzweg und Langeweg,
im Süden: vom Stadtering und
im Westen: vom Ruhweg.
In diesem Bezirk gehören ferner die sämtlichen Rebanlagen und
Weinberge innerhalb der Stadt einschl. Villa Rheinberg und
südlich der Eisenbahn. Herr Lokalbeobachter Johann Schent,
Geisenheim.

Ar. 62. Gemarkung Geisenheim V umfasst das Weinbaugebiet der
Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden und Westen: von der Gemarkung Eibingen.
im Osten: vom Ruhweg und Kaderbachweg,
im Süden: von dem mittleren Kaderbachweg bis zum Schorfer-
weg, von wo ab die südliche Grenze des Grundstücks der Frä-
uerei die Grenze bildet. Herr Lokalbeobachter Landwirt Josef
Kähler, Geisenheim.

Ar. 63. Gemarkung Geisenheim VI umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom Bezirk Ar. 62,
im Osten: von dem Kaderbachweg und dem Grundstück des
Krankenheims,
im Süden: vom Stadtering und der Eisenbahn,
im Westen: von der Gemarkung Eibingen. Herr Lokalbeobachter
Gutsbesitzer Heinrich Rathemacher jun., Geisenheim.

Ar. 64. Gemarkung Eibingen I umfasst die Weinberge und Reban-
anlagen rechts des Weges, der von Kaderbach durch Eibingen
nach Marienthal führt. Herr Lokalbeobachter Winger Leonhard
Törvers, Eibingen.

Ar. 65. Gemarkung Eibingen II umfasst die Weinberge pp. links
des Weges von Eibingen, vom Kaderbach — Marienthaler Weg ab
bis zur Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lokalbeobachter
Winger Hubert Wollenstein, Eibingen.

Ar. 66. Gemarkung Eibingen III umfasst die Weinberge rechts des
Weges von Eibingen, vom Kaderbach — Marienthaler Weg ab bis
zur Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lokalbeobachter Winger
Peter Josef Dornmann, Eibingen.

Ar. 67. Gemarkung Rüdesheim I umfasst die Weinberge in der
Gemarkung Rüdesheim, westlich vom Urgraben und dem an-
stehenden unteren und dem oberen Geisbergsweg. Herr Lokal-
beobachter Gutsverwalter Vogel, Rüdesheim.

Ar. 68. Gemarkung Rüdesheim II umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom unteren Geisbergsweg und unteren Pfadweg,
im Osten: vom Feldtor und dem Holzweg,
im Süden: vom Rheia,
im Westen: vom Urgraben. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter
Straßner, Rüdesheim.

Ar. 69. Gemarkung Rüdesheim III umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom Wald und von der Zahnradbahn,
im Osten: vom Holzweg,
im Süden: vom unteren Geisbergsweg und unteren Pfadweg,
im Westen: vom oberen Geisbergsweg und dem Urgraben.
Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter Lill, Rüdesheim.

Ar. 70. Gemarkung Rüdesheim IV umfasst das Weinbaugebiet
der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird
im Norden: vom Wald, dem Weg vom Niederwald nach dem
Kreuzberg,
im Osten: vom Engerweg und der Grabenstraße,
im Süden: vom Rhein und
im Westen: vom Feldtor und Holzweg. Herr Lokalbeobachter
Gutsbesitzer Franz Lauter, Rüdesheim.

Ar. 71. Gemarkung Rüdesheim V umfasst die Weinberge in der
Gemarkung Rüdesheim östlich vom Engerweg und der Graben-
straße. Herr Lokalbeobachter Weingutbesitzer Karl Benzhofer,
Rüdesheim.

Nr. 72. Gemarkung **Kommersbach I** umfasst aus den Gemarkungen Kommersbach und Kallhausen das ganze Nebengelände pp. nördlich vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbesitzer Winger Wilhelm Conrad, Kommersbach.

Nr. 73. Gemarkung **Kommersbach II** umfasst aus den Gemarkungen Kommersbach und Kallhausen das ganze Nebengelände pp. südlich vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbesitzer Winger Gustav Konrad, Kommersbach.

Nr. 74. Gemarkung **Lorch I** umfasst das Nebengelände der Gemarkung Lorch zwischen den Gemarkungen Lorchhausen und der Wäpfer, ferner die Rheininsel. Herr Lokalbesitzer Winger Peter Dahlen, Lorch.

Nr. 75. Gemarkung **Lorch II** umfasst das Nebengelände der Gemarkung Lorch zwischen der Wäpfer und dem Spelgrabenbach. Herr Lokalbesitzer Winger Philipp Alexander Jr., Lorch.

Nr. 76. Gemarkung **Lorch III** umfasst die Weinberge der Gemarkung Lorch zwischen Spelgrabenbach und dem Bächgrabenbach. Herr Lokalbesitzer Winger Peter Josef Laquai III, Lorch.

Nr. 77. Gemarkung **Lorch IV** umfasst die Weinberge der Gemarkung Lorch zwischen dem Bächgrabenbach und dem Bodengrabenbach. Herr Lokalbesitzer Franz Josef Schott, Lorch.

Nr. 78. Gemarkung **Lorch V** umfasst die Weinberge der Gemarkung Lorch vom Bodengrabenbach bis zur Gemarkung Kommersbach. Herr Lokalbesitzer Peter Barthol. Wano, Lorch.

Nr. 79. Gemarkung **Lorchhausen I** umfasst alles Nebengelände der Gemarkung Lorchhausen nördlich vom Bach bis zur Gemarkung Gans. Herr Lokalbesitzer Winger Johann Lorenz Pohl, Lorchhausen.

Nr. 80. Gemarkung **Lorchhausen II** umfasst alles Nebengelände der Gemarkung Lorchhausen südlich vom Bach bis zur Gemarkung Lorch. Herr Lokalbesitzer Winger Louis Kugler, Lorchhausen.

Soweit die Lokalbesitzer zu den Fahren einberufen sein sollten, ist deren Vertretung durch andere Lokalbesitzer, im Bedarfsfälle durch solche der Nachbargemeinden in Aussicht zu nehmen. Entsprechenden Vorschlägen sehe ich bis zum 1. Juni ds. Jrs. entgegen.

Rüdesheim a. Rh., den 11. April 1916.

Der Königliche Landrat,
Daguer.

Verkehr mit Auslandsmehl.

Auf Grund der §§ 12, 17 der V. V. O. über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September (4. November) 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728) in Verbindung mit den Preussischen Ausführungsanweisungen dazu vom 6. Oktober und 10. November 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes Rheingaukreis mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1.

1. Wer im Rheingaukreis Roggen- oder Weizenmehl, das aus dem Ausland stammt, in Besitz hat, um es in seinem Gewerbebetriebe zu verwenden oder zu verarbeiten, ist verpflichtet, über diese Vorräte unter genauer Angabe der Mengen und Sorten dem Kreisaußschuß bis zum 20. April 1916 Anzeige zu erstatten.

2. Ebenso hat jeder, der aus dem Ausland stammendes Roggen- oder Weizenmehl in den Rheingaukreis einführt, jeden eingehenden Posten am Eingangstage unter genauer Angabe der Mengen und Sorten anzuzeigen.

3. Die in Ziffer 1 und 2 vorgeschriebenen Anzeigen sind schriftlich in 2 Stücken bei dem Kreisaußschuß in Rüdesheim einzureichen.

In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten sowie der Ursprungsort des Mehles anzugeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszeugnis, doch können auch Frachtbriele oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.

4. Das Mehl darf erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Einführenden das zweite Stück der Anzeige mit schriftlicher Bescheinigung zurückgegeben worden ist.

§ 2.

Alle Anzeigen über Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erstattet werden.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig ausländisches Roggen- oder Weizenmehl in den Rheingaukreis einführt, hat, ist verpflichtet, bei dem Kreisaußschuß in Rüdesheim a. Rh. (nächstliegend) ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Mengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichviel, ob die Empfänger im Rheingaukreis wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverbande abgeben, so sind diese ebenfalls zur wöchentlichen Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 4.

Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Mehl ein besonderes Mehlagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jeder Posten dieser Mehle, der eingelagert oder vom Lager entnommen wird, noch am Eingangs- oder Entnahmetage unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Geschäftsabschluss das Lagerbuch abzuschließen. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Bäckereien vorhanden ist, ist abzuwiegen und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 5.

Ueber das Auslandsmehl haben die Bäcker, Konditoren und Händler am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an den Kreisaußschuß in Rüdesheim a. Rh. abzugeben.

§ 6.

Das aus dem Ausland eingeführte Roggen- oder Weizenmehl darf unbeschränkt zur Herstellung von Kuchen und Konditoreiwaren verwendet und ohne Entgegennahme von Brotmarken verkauft, ebenso darf die daraus hergestellte Backware ohne Entgegennahme von Brotmarken abgegeben werden.

§ 7.

Das Auslandsmehl darf nicht vermischt mit Inlandsmehl verkauft oder verbacken werden.

§ 8.

1. Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsmehl im Besitz haben, sind verpflichtet, dieses von den übrigen Mehlvorräten getrennt zu halten.

2. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus Inlandsmehl hergestellten Backware gesondert aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischem Mehl“ als solche kenntlich zu machen.

§ 9.

Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Rüdesheim a. Rh., den 8. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

1. „Wer Brotgetreide verfälscht, veründigt sich am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengtorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfälscht, veründigt sich am Vaterlande!“

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Nr. 19181.
Straßenkleid mit
abgeschlossener Jacke und
Hochkreuz.

Saß bei sämtlichen Straßenkleidern wird jetzt eine vornehmliche Einfachheit beobachtet. Meistens sind Jacke und Rock aus gleichem Stoff hergestellt. Doch auch Samt- oder Seidenjacken in Verbindung mit wollenen Röcken oder eine glatte Jacke zum gehäkelten Rock sind recht zeitgemäß. Unsere Vorlage wurde aus feinem schwarz und grau gestreiften Zwirnstoff hergestellt. Die abgeschlossene, im Schoß etwas glöckig gehaltene Jacke erhielt einen Herrenkragen nebst Manschetten aus schwarzem Taft. Der glöckig ausfallende Rock hat feinstufige Querschnitten und kann auch mit aufgesetzten Taschen gearbeitet werden, die sich überall bei Jacken, Mänteln, Blusen und Röcken Eingang zu verschaffen wußten, obwohl die beliebtesten Handtaschen trotzdem noch das Feld behaupten. Die Vorlage kann mit Hilfe eines Savoritschnittes von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zur Jacke unter Nr. 19181 in 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58 cm halber Oberweite. 80 Pf., zum Rock unter Nr. 1472 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120, 124 cm Hüftweite 80 Pf. Zu beziehen von der Modenzentrale, Dresden-N. 8.

Aus Stadt und Land.

o Unzulässige Butterberechnung. Schleswig-Holsteinische Meiereien verkaufen an Butterverandlungsgesellschaften Butter „lofe“, d. h. ab Meierei ohne Verpackung, zu dem vollen Grundpreis ohne Abzug für die von ihnen nicht gestellte Verpackung. Trotzdem liegt in dieser Berechnung eine Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen. Nach diesen umfasst der Grundpreis auch die Verpackungskosten. Wenn daher die Meiereien Butter „lofe“ verkaufen, ohne Fässer, Kübel und dergleichen zu stellen, so haben sie von dem Grundpreis einen entsprechenden Betrag in Abzug zu bringen. Berechnen sie den vollen Grundpreis, so machen sie sich einer Überschreitung des Höchstpreises schuldig.

o Oftereier genug, aber kein Zucker. Die Mahnung, in diesem Jahr an künstlichen Oftereieren zu sparen, ist in den Wind geflogen. Überall gibt's künstliche Oftereier genug, dafür fehlt den Haushaltungen der nötige Zucker. Wegen dieses Mangels wird wahrscheinlich eines der billigsten und schmackhaftesten Frühgemüse, der Rhabarber, hochgeschätzt als Salat und Kompott, verderben, weil nicht genügend Zucker da ist, ihn einzumachen und einzufrieren. Rhabarber ist reichlich da, aber er verdirbt. Niemand will und kann ihn kaufen, weil es an Zucker fehlt. Was nützen da alle guten Ratschläge und Kriegsergebnisse zur Herstellung von Rhabarberluppe, Rhabarbergemüse, Rhabarbersalat und Rhabarbermus! Das ist auch eine betrübliche Erscheinung in der an Sonderbarkeiten reichen Geschichte des Zuckermangels.

Weinzeitung.

△ Deftrich, 14. April. Der April begann mit sehr schönem Wetter, jetzt aber zeigt er seine Tücken, es ist wieder rau und stürmisch geworden. Bis jetzt hat die Aprilfäule keinen Schaden getan, die leichten Nachfröste gingen an den Blüten ziemlich spurlos vorüber, die trockene Luft war der natürliche Schutz. Zur Zeit stehen die Kirschen, die Zwetschen und Pflaumen in voller Blüte. Die Winterfrucht steht überall sehr gut. Der Krieg bringt jetzt zu der Erkenntnis, daß auch im Rheingau der Anbau von Brot- und Futtergewächsen mehr gepflegt werden muß, es muß wieder mehr Viehzucht betrieben werden, es fehlt an Milch, ebenso ist Mangel an Dünger für die Weinberge. — Die Weinberge haben zur Zeit einen guten Stand, die Reben gehen sehr gut, fast lückenlos aus, die Knospen formen sich dick und rund, sitzen aber immer noch geschützt in der Wolle. Das Verkaufsgeschäft geht stetig weiter, und bald wird der aus freier Hand zu habende Vorrat in festen Händen sein. Die Preise sind fest und ziehen weiter an. Es wird jetzt mehr nach besseren Weinen gefragt, und so entstehen für die Versteigerungen noch gute Aussichten.

3 Aus dem Rheingau, 14. April. Mit den Reben geht es voran, die Knospen haben die erste Wolle und der Ausbruch dürfte bald allenthalben im Gange sein. Mit dem Weingeschäft geht es günstig, es zeigte sich in der letzten Zeit außerst lebhaft. So wurden im unteren Gebiete des Rheingaus 1000—3000 Mk. für das Stück 1915er angelegt. Die Nachfrage hält an und zu Abschließen kommt es immer wieder. Dabei wurden im mittleren Rheingau in der letzten Zeit für das Stück 1915er 1300—3600 Mk. erzielt. Die Weine älterer Jahrgänge sind zwar gesucht, doch lagern besondere Vorräte nicht.

+ Aus Rheinhessen, 14. April. Die bis jetzt abgeschlossenen Weinversteigerungen haben vorzüglich abgeschlossen. Auch das freihändige Geschäft behält seinen flotten Gang. In der letzten Zeit wurden wieder bedeutende Mengen 1915er abgesetzt und auch die noch lagernden Weine älterer Jahrgänge werden glatt und gut verkauft. Bezahlt wurden für das Stück 1915er in Bechtheim 900 Mk., Waldbüchelheim 975 Mk., Udenheim 900 Mk., Jagenheim 820 Mk., Nierstein 1250—1300 Mk., Radenheim 1000 Mk., Alheim 980—1000 Mk., Heseloch 850 Mk., Stadelheim 870 Mk., Spiesheim 875 Mk., Partenheim 880 Mk., Westhofen 900 Mk., Elheim 880 Mk., Nieber-Saulheim 850 Mk., Oppenheim 1000 Mk., 1913er in Nierstein 1100—1200 Mk., 1911er bis 1400 Mk. Bei einer Reihe größerer Abschlässe in Oppenheim und Bodenheim sind die Preise nicht bekannt geworden.

o Nackenheim, 13. April. Hier fand am Dienstag die zweite Weinversteigerung der Abteilung Rheinhessen des Verbandes Deutscher Naturwein-Versteigerer, diejenige des Herrn Carl Gunderloch in Mainz, Weingutsbesitzer hier, statt. Zum Ausgebot gelangten 66 Nummern 1912er, 1913er und 1914er Radenheimer Naturweine eigenen Bestandes, die sämtlich glatt und zu guten Preisen abgesetzt wurden. Bezahlt wurden für 27 Halbstück 1912er 470—1110 Mk., zusammen 16 770 Mk., durchschnittlich 621 Mk., für 20 Halbstück 1913er 500—2420 Mk., zusammen 18 630 Mk., durchschnittlich 931 Mk., 19 Halbstück 1914er 490—1300 Mk., zusammen 14 560 Mk., durchschnittlich 766 Mk. Das gesamte Ergebnis betrug 49 960 Mk. ohne Fässer.

4 Von der Nahe, 14. April. Die Reben gehen gut. Bei dem günstigen Wetter dürfte ihr Ausbruch bald in vollem Gange sein, also zu einem recht frühzeitigen Zeitpunkt. Das Weingeschäft ist ständig voller Leben. Die Nachfrage ist stark und der Umsatz bedeutend. Die Preise haben eine große Höhe erreicht. Für das Stück 1915er wurden bezahlt in Widesheim 700—780 Mk., Bingerbrunn 800—1000 Mk., Dalberg 690—710 Mk., Kreuznach 850—1200 Mk., Wallhausen 725—830 Mk., Langenlonsheim 850—1050 Mk., für das Stück 1914er in Brehenheim 900—1000 Mk., in Brehenheim kostete das Stück 1915er 1000 Mk.

Terminkalender für Weinversteigerungen pro Frühjahr 1916.

Termin:	Ort:	Versteigerer:
1916		
28. April	Kreuznach	Louis Engelsmann u. Sohn, Kreuznach
1. Mai	Elzville	Verwaltung der vereinigten Güter v. Alh. Wegel & Co. u. v. Reichenau
2. "	Kiedrich	Bingerverein E. G. Kiedrich
2. "	Kreuznach	Berein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
3. "	Hallgarten	Bingerverein E. G. Hallgarten
3. "	Kreuznach	Berein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
4. "	Hallgarten	Bingervereinschaft, Hallgarten
4. "	Kreuznach	Berein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
5. "	Kiedrich	Bereinigung Kiedricher Weingutsbesitzer, Kiedrich
5. "	Kreuznach	Berein der Naturweinversteigerer d. Nahe Kreuznach
6. "	Winkel	Bingerverein, Winkel
8. "	Hallgarten	Bereinigte Weingutsbesitzer E. G. Hallgarten
9. "	Lorch	Bingerverein E. G. Lorch
10. "	Hochheim a. M.	Bingerverein Hochheim a. M.
10. "	Rauenthal	Bingerverein E. G.
16. bis 6. Juni		Bereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer
3. "	Hallgarten	Bingervereinschaft E. G. Hallgart.
5. "	Hallgarten	Bingerverein E. G. Hallgarten
6. "	Hallgarten	Bingervereinschaft E. G. Hallgart.
7. "	Kiedrich	Bingerverein E. G. Kiedrich
8. "	Hallgarten	Bereinigte Weingutsbesitzer E. G. Hallgarten
9. "	Reudorf	Bingerverein E. G. Reudorf
10. "	Rauenthal	Bingerverein E. G.
14. "	Johannisberg	Bingerverein E. G. Johannisberg
15. "	Hallgarten	Bingerverein E. G. Hallgarten
16. "	Hochheim a. M.	Bingerverein Hochheim a. M.
16. "	Deftrich	1. Bering. Deftr. Weingutsbesitzer
19. "	Rauenthal	Bingerverein E. G. Rauenthal
20. "	Deftrich	1. Bering. Deftr. Weingutsbesitzer
21. "		

Weitere Anmeldungen nimmt entgegen der

Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten im Rheingau.

Mittwoch, den 3. Mai 1916, mittags 1 Uhr anfangend, bringt der Unterzeichnete in seinem Winterhause

72 Nummern 1915er Naturweine

zur Versteigerung. — Die Weine entstammen den besten und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und sind zum großen Teil Rieslinggewächse.

Probetag für die Herren Kommissionäre am Montag, den 17. April.

Allgemeine Probetage am 26. April, sowie am Tage der Versteigerung von vormittags 9 Uhr ab.

Der Vorstand des
Hallgartener Winzer-Vereins E. G.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten i. Rhg.

Montag, den 8. Mai 1916, nachmittags 1 Uhr anfangend, bringen die

Vereinigten Weingutsbesitzer in Hallgarten i. Rhg.

E. G. m. u. S.

in ihrem Kellerhause

ca. 100 Nummern 1915er Weine

zur Versteigerung. — Die Weine, für deren Naturreinheit garantiert wird, entstammen den besten Lagen der Gemarkung und sind größtenteils Rieslinggewächse.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 17. April; allgemeine Probetage am 26. April, 3. Mai, sowie am Tage der Versteigerung vor und während derselben.

Naturwein-Versteigerung zu Hallgarten i. Rhg.

Donnerstag, den 4. Mai 1916, nachmittags 1 Uhr, in ihrem Winterhause, bringt die

Hallgartener Winzer-Genossenschaft E. G.

70 Nrn. 1915er Naturweine

zur Versteigerung. — Größtenteils Rieslinggewächse, entstammen die Weine besten und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten.

Probetag für die Herren Kommissionäre am 17. April; allgemeine Probetage am 26. April, 3. Mai und am Tage der Versteigerung vor und während derselben.

Naturwein-Versteigerung zu Kiedrich im Rheingau.

Dienstag, den 2. Mai 1916, mittags 1 Uhr, im „Guthaus zum Engel“, läßt der Unterzeichnete

ca. 60 Nummern (Stück und Halbstück) naturreine 1914er und 1915er Weine,

erzielt in den besten und besseren Lagen der Gemarkungen Kiedrich, Elzville und Erbach, öffentlich versteigern.

Probetage im Winterhause zu Kiedrich: am 18. April für die Herren Kommissionäre, allgemeine Probetage am 27. April sowie am Versteigerungstage vor und während der Versteigerung.

Der Vorstand des
Kiedricher Winzer-Vereins E. G. m. u. S.